

Volkskirche als Freiwilligkeitskirche
Thesen des Hamburger Hauptpastorenkollegiums
zur "Zukunft der Volkskirche" II
vom 1. Januar 2002

I. Anknüpfung

Im Februar 1994 ist das Kollegium der Hamburger Hauptpastoren mit Thesen zur "Zukunft der Volkskirche" an die Öffentlichkeit getreten, die eine breite Diskussion ausgelöst haben. Vieles von dem, was wir damals angemahnt hatten, ist heute selbstverständlich geworden oder wird kaum noch bestritten, anderes sollte überdacht werden. Dies gilt schon angesichts fortschreitender Veränderungen in Gesellschaft und Kirche, die sich nach wie vor in der Citykirchen-Situation der Hamburger Hauptkirchen besonders krass ausprägen und nicht selten zu einer frühzeitigen Wahrnehmung herausziehender Probleme führen.

Nach unserer Einsicht ist unsere gegenwärtige Lage auf der einen Seite geprägt durch einen ungebrochenen Trend zur gesellschaftlichen Marginalisierung der Kirche und auf der anderen Seite durch die binnenkirchliche Gefahr visionsloser Reaktionen auf Reduzierungen, denen unsere Kirche ausgesetzt ist. Weil uns dies zunehmend Sorge bereitet, meinen wir, es sei an der Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen und unser Thesenpapier von damals fortzuschreiben.

Dabei hat sich unsere grundsätzliche Zielsetzung nicht geändert. Nach wie vor gilt für uns: Kirche kann nur dann Kirche sein, wenn sie sich in ihrem konkreten Auftreten und äußeren Erscheinen erkennbar leiten lässt von ihrem ihr selbst unverfügbaren Freiheitsgrund, der in Jesus Christus gelegt ist. Formulierungen wie "Kirche des Glaubens", "Leib Christi" oder "Kirche für andere" versuchen dies als Voraussetzung allen kirchlichen Handelns zu umschreiben. Je stärker wir aber diesem in Christus verborgenen "inneren Wesen" der Kirche verpflichtet sind, desto freier und unbefangener sind wir andererseits, nach neuen Formen der äußeren Gestaltung der sichtbaren Kirche zu suchen.

Diese Aufgabe stellt sich uns nach wie vor mit hoher Dringlichkeit. Wir unterstreichen, was wir damals sagten: "Unsere Kirche kann ihrem inneren Wesen, dem bei allen weiteren Überlegungen bleibend die Priorität gebührt, nur dann entsprechen, wenn wir die Sorge um ihre äußere institutionelle Gestalt ... nicht vernachlässigen." Radikale Bindung an die Befreiungsbotschaft unseres Herrn Jesus Christus und ebenso radikale Freiheit in der äußeren (Neu-)Gestaltung dieser Befreiungsbotschaft in der für uns sichtbaren Kirche bedingen sich gegenseitig. Dies gilt es in Erinnerung zu behalten, wenn wir im Folgenden von unserer Kirche als "Freiwilligkeitskirche" sprechen und Vorschläge zu ihrer äußeren Gestaltung in den nächsten Jahren machen.

II. Grundthese

Wir nehmen wahr, dass in unserer Gesellschaft das Interesse an "Religion" nach wie vor wächst, die Identifizierung mit der Kirche als Institution jedoch nach wie vor abnimmt: Mehr Religiosität geht mit weniger Kirchlichkeit einher. Das bedeutet für uns: Unsere Volkskirche ist in den letzten Jahrzehnten offensichtlich zu einer Freiwilligkeitskirche geworden. Wenn nur noch ca. 40% der Bevölkerung Mitglieder einer der beiden großen Kirchen sind, ist es ein frommer Wunschtraum, weiterhin im alten Sinn von einer flächendeckend parochial gegliederten Volkskirche auszugehen und die Strukturen aufrechterhalten zu wollen, die einer das

ganze "Volk" umfassenden Kirche entsprechen. Das "Volk" hat sich in seiner Einstellung zur Institution Kirche geändert, also hat sich auch die "Volks"-Kirche zu ändern. Dem bei der äußeren Gestaltung unserer Kirche in evangelischer Freiheit Rechnung zu tragen, gebietet gerade die davon unabhängige Befreiungsbotschaft Jesu Christi.

Unsere Volkskirche ist eine Gemeinschaft einzelner Menschen, die an von ihnen selbst ausgewählten Orten und mit von ihnen selbst ausgewählten Menschen zu von ihnen selbst ausgewählten Themen oder Aktionen freiwillig zusammenkommen und in freier Entscheidung bekunden, woran sie sich orientieren wollen. Unsere Kirche und ihre Gemeinden können und dürfen daher keine in sich geschlossene Systeme mehr sein mit Grundsätzen, die den Anspruch erheben, für alle ihre Mitglieder in gleicher Weise normierend zu wirken, sondern haben – die bewusste Entscheidung jedes Einzelnen achtend – Kirche der Freiheit in der Bindung an die Befreiungsbotschaft unseres Herrn Jesus Christus zu sein. Wir fassen diese Wahrnehmungen in unserer Grundthese zusammen:

Unsere Volkskirche ist eine Freiwilligkeitskirche

Was hat das zur Folge? Wenn sich der Einzelne aus freiem Entschluss seine Kirche, seine Gemeinde, seine Themen, seine religiösen Bezugspersonen auswählt, von denen er sich angesprochen fühlt, die ihm Orientierung für sein Leben gegen sollen oder bei denen er "geborgen" sein kann, dann spielen Parochiegrenzen eine zunehmend geringer werdende Rolle. Ich wähle frei meine Gemeinde. Ad-hoc-Kontakte, persongebundenes Teilnahmeverhalten, Engagement auf Zeit an bestimmten Orten zu bestimmten Themen oder Aktionen sind Zeichen einer bewussten und engagierten Teilnahme an der Freiwilligkeitskirche. Längerfristige institutionelle Bindungen werden immer weniger akzeptiert. Religion "floatet", auch der christliche Glaube. Unsere Kirche hat mit ihrem Angebot darauf flexibel zu reagieren. Das ist der harte Kern der Rede von der nötigen "Kundenorientierung" kirchlichen Handelns, die von manchen nach wie vor als anstößig, von anderen aber als hilfreich, sogar wegweisend empfunden wird.

Jedenfalls ist nach unserer Überzeugung dies festzuhalten: Die Volkskirche als Freiwilligkeitskirche, wie sie in unseren Hauptkirchen bereits seit langem exceptionell in Erscheinung tritt, ist die Kirche der Zukunft. Darauf ist konkret bis in die einzelnen Handlungsfelder unserer Kirche hinein zu reagieren. Sinnlos ist eine moralische oder legalistische Verhinderungsstrategie. Sinnvoll ist eine Flexibilisierungsstrategie, die der Pluralität der individuellen Zugänge der Menschen zur Kirche entspricht. Es geht um eine partnerschaftliche Würdigung der je individuellen Beteiligungsbereitschaft. Wir möchten die notwendige Flexibilisierung der Beteiligungsformen exemplarisch an einer Reihe von konkreten Themen durchdenken.

III. Konkretionen

1. Die "treuen Kirchenfernen" und die "nahen Kirchenuntreuen"

Seit längerem sind von der kirchlichen Sozialforschung die "treuen Kirchenfernen" als besondere Gruppe mit frei gewähltem Teilnahmeverhalten in der Freiwilligkeitskirche in den Blick genommen worden. Das sind Menschen, die aus wohlwogenen Gründen oder auch ganz einfach aus Tradition "treue" Mitglieder unserer Kirche sind und bleiben, die aber das Angebot der Gemeinden wenig oder gar nicht in Anspruch nehmen. Sie halten sich in aller Freiheit "fern" von Kirche und Gemeinde, ohne aber aus der Kirche auszutreten oder gar dem christlichen Glauben endgültig den Rücken kehren zu wollen. Sie nehmen an Gottesdiensten nur

selten teil (z.B. zu Weihnachten, bei Amtshandlungen usw.), halten sich aber die Option offen, bei Gelegenheit wieder in größere "Nähe" zur Kirche zu rücken.

Diese Gruppe der Kirchenmitglieder trägt finanziell wesentlich die Arbeit unserer Kirche mit. Sie dürfen nicht "geistlich" disqualifiziert werden und werden es zum Glück auch immer seltener. Unter dem Gesichtspunkt der Freiwilligkeitskirche haben wir ihr Verhalten als eine akzeptable Form der Teilhabe und Teilnahme – gerade auch in der zugestandenen Freiheit, bestimmte Angebote der Kirche nicht wahrzunehmen – am kirchlichen Leben zu respektieren. Das Angebot unserer Kirche bleibt für sie offen, damit sie nach eigener Selbsteinschätzung bei Gelegenheit unsere Kirche wieder in Anspruch nehmen und womöglich zu einer aktiven Teilnahme zurückfinden.

Daneben gibt es nach unserer Erfahrung nun aber eine wachsende Gruppe, die wir "die nahen Kirchenuntreuen" nennen möchten: Das sind Menschen, die – aus welchen Gründen auch immer – unserer Kirche den Rücken gekehrt haben, aus ihr "ausgetreten" sind, sich aber gleichwohl in hohem Maße dem religiösen, kulturellen und sozialen Angebot der Kirche verbunden wissen, weil sie dort in höchst unterschiedlichen Formen eine angemessene Lebensgestaltung ihrer "Religiosität" wiederfinden. Sie nehmen ad hoc wie selbstverständlich am kirchlichen Leben teil und gehören oft sogar zu den besonders aktiven und engagierten Gottesdienst-, Konzert-, Vortrags- und Aktionsteilnehmern. Ihre Freiwilligkeit verwirklicht sich darin, unabhängig von ihrer offiziellen Kirchenmitgliedschaft an unserer Kirche zu partizipieren und diese wesentlich (bis hin zum tatkräftigen ehrenamtlichen Engagement) mitzugestalten. Wir haben diese "nahen Kirchenuntreuen" in unseren Kirchen vorbehaltlos willkommen zu heißen, ihnen kirchliche Angebote ohne Vorbedingungen zu gewähren und ohne missionarischen Übereifer dafür Sorge zu tragen, dass ihre innere religiöse Nähe auch wieder zur äußeren Nähe bzw. zu einer neuen Mitgliedschaft werden kann (nicht muss!).

Was diese "nahen Kirchenuntreuen" von uns wollen, ist klar: Sie wollen wissen, woher wir kommen und wohin wir gehen und warum wir da sind. Sie wollen Stärkung ihres manchmal durchaus intensiven, manchmal nur noch in Restbeständen vorhandenen Glaubens. Sie suchen bei uns das, was Marketingstrategen gern den "Markenkern" eines Unternehmens nennen und was in einem kirchlich leichter adaptierbaren Sprachspiel die Besinnung auf das Proprium kirchlichen Daseins heißen könnte. Sie rufen uns zurück zum "Kerngeschäft" von Kirche, nämlich zu Gottesdienst und Gebet, zu Predigt und Meditation, zur Bilder- und Symbolwelt kirchlicher Tradition und nicht zuletzt zur Bibel. Schon um ihrer willen sollten wir uns vorbehaltlos der schon damals von uns ausgegebenen Kursangabe "Hinwendung zu den Menschen" anvertrauen. Wenn wir das tun, werden wir gerade durch die Existenz dieser Menschen mitten unter uns vor das Erfordernis der Herausarbeitung einer neuen Kenntlichkeit der Kirche als Kirche geführt.

2. Gestufte Gemeindemitgliedschaft und differenziertes Finanzierungssystem

In diesem Zusammenhang plädieren wir dringlich für die Realisierung einer "gestuften Kirchenmitgliedschaft", die auch eine Mitgliedschaft auf Zeit und an einem bestimmten Ort möglich macht. Es muss auch offiziell kirchenrechtlich legitimiert werden, dass in einer Freiwilligkeitskirche einzelne Christen, ohne sofort und uneingeschränkt Voll-Mitglied in der Gesamtkirche werden zu müssen, bewusst Mitglied mit klaren Rechten und Pflichten in einzelnen, selbst gewählten Gemeinden sein können.

Nach unseren Erfahrungen besteht unter den Menschen, die daran interessiert wären, durchaus die Bereitschaft, auch in die finanzielle Mitverantwortung für die Erhaltung unserer Kirche

einzutreten. Ein solcher "freiwilliger Kirchenbeitrag", in eigenverantwortlicher Anlehnung an den offiziellen Kirchensteuer-Hebesatz festgelegt, käme der jeweiligen Gemeinde direkt zugute, die gefordert wäre, mit einem angemessenen Anteil davon auch die Gesamtkirche zu unterstützen. Für Übergangsmöglichkeiten aus einer solchen "Gemeindemitgliedschaft" in eine uneingeschränkte "Gesamtkirchenmitgliedschaft" müsste gesorgt werden. Es ist uns klar, dass wir damit für eine tiefgreifende Änderung nicht nur des kirchlichen Mitgliedschaftsrechts, sondern auch des Amtshandlungsrechts und der Amtshandlungspraxis sowie des Kirchensteuerrechts plädieren.

Unsere seinerzeitige positive Würdigung des gegenwärtigen Kirchensteuersystems halten wir dabei unverändert aufrecht, ebenso aber auch unsere Hinweise auf die ihm innewohnende Problematik, die nach unserer Kenntnis bis heute leider noch nicht zu grundlegenden Reformen oder auch nur Reformansätzen geführt hat. Andererseits haben viele die von uns substitutiv empfohlene "Spenden/Unterstützungswerbung" als wichtige Aufgabe entdeckt und in Angriff genommen. Das begrüßen wir. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass es nach unserer Erfahrung hier sorgfältiger struktureller Überlegungen bedarf, damit sich solche Bemühungen auch auf Dauer gedeihlich auswirken. So helfen einmalige Spenden ja nur im akuten Fall. Um verlässliche Grundlagen für weitere Planungen, etwa auch für Personalplanungen, zu erhalten, bedarf es der Kontinuität in der Einnahmeerwartung. Es hat sich in diesem Zusammenhang die Bildung eigener juristischer Personen (Fördervereine, Stiftungen, gemeinnütziger GmbHs usw.) durchaus bewährt.

Andererseits empfehlen wir, darauf zu achten, dass – etwa in einer Gemeinde – dadurch nicht konkurrierende Leitungsstrukturen entstehen. Wenn z.B. ein Kirchenvorstand aus seiner Gesamtverantwortung heraus einen Kindergarten schließen muss, der von ihm selbst ins Leben gerufene Förderverein des Kindergartens jedoch in Opposition zum Kirchenvorstand tritt, liegt ein solcher, aus konkurrierenden Leitungsstrukturen resultierender Konflikt vor. Darum sollte die Bildung derartiger juristischer Personen von vornherein von der Absicht geprägt sein, die Herausbildung und Durchsetzung gemeinsamer Gesamtverantwortung zu ermöglichen und zu sichern. Mit anderen Worten: Die Zugehörigkeit von "Subunternehmen" zur "Gesamtfirma Kirche/Gemeinde" muss klar und erkennbar definiert werden.

3. Amtshandlungsrecht und Amtshandlungspraxis

Was Amtshandlungsrecht und Amtshandlungspraxis angeht, so plädieren wir dafür, eine grundlegende Öffnung und Flexibilisierung mutig in Angriff nehmen und kirchliche Lebensordnungen zu schaffen, die dem entsprechen. Denn glauben wir im Ernst, dass veraltete Vorstellungen von "Kirchenzucht" noch aufrechterhalten werden können? Glauben wir im Ernst, dass es der Volkskirche als Freiwilligkeitskirche schadet, wenn ein "Abtrünniger" kirchlich bestattet wird, während dies die Angehörigen mit christlicher Hoffnung erfüllt? Es ist dem Reiche Gottes noch niemals abträglich gewesen, wenn die Letzten den gleichen Lohn bekamen wie die treuen Arbeiter im Weinberg von Anfang an.

Außerdem ist es für das "Standing" dieser Kirche in unserer Gesellschaft durchaus nicht nachteilig, wenn sie auch denen ihren Dienst leistet, die ihr nicht angehören. Sie tut das ja auch seit eh und je, nämlich im Bereich der Diakonie. Das gehört geradezu zum Wesen einer als Körperschaft des öffentlichen Rechts organisierten und auf dem sozialen Feld nach dem Subsidiaritätsprinzip arbeitenden Volkskirche. Wir sehen nicht mehr ein, warum wir z.B. die Bestattung eines Ausgetretenen nicht auch als eine soziale, diakonische Tat verstehen sollten in einer Gesellschaft, die das Sterben nach wie vor tabuisiert und immer mehr daran geht, ihre

Toten anonym zu entsorgen. Im Übrigen verweisen wie hier auch auf das gemeinsame Positionspapier der Hamburger Bischöfin, der Pröpste und der Hauptpastoren zur "Bestattung Ausgetretener" von 1998.

4. Von der flächendeckenden Versorgungskirche zur gezielten Angebotskirche

Nicht jede Gemeinde muss alles tun! Nicht jede Gemeinde muss alle traditionellen Dienstleistungen der "alten Volkskirche" flächendeckend vorhalten. Gemeinden müssen nach den Kompetenzen der in ihnen arbeiteten Personen und der Situation der dort lebenden Menschen (nicht nur: Gemeindeglieder!) klar erkennbare Schwerpunkte setzen. Konkret bedeutet dies, dass unter Umständen auf bestimmte "Versorgungs-Dienstleistungen" (z.B. Kindergartenarbeit, bestimmte Amtshandlungen, soziale Dienste, auch Konfirmandenarbeit usw.) verzichtet und auf erreichbare Nachbargemeinden verwiesen werden kann, in denen diese Arbeit effektiver und professioneller geleistet zu werden vermag.

Wie weit dies auch für das Herzstück evangelischer Gemeindegemeinschaft, den sonntäglichen Gottesdienst, gelten kann, darf in der weiteren Diskussion nicht ausgeklammert werden. Es ist zu fragen, ob es sinnvoll sein kann, wenn zur gleichen Zeit in einer Reihe von nahe beieinanderliegenden Gemeinden Gottesdienste mit 10-20 Besuchern stattfinden, während zentrale Gottesdienste mit intensiverer Vorbereitung und professioneller Gestaltung in Präsentation und Besucherzahl auch gesamtkirchlich ein größeres und vielleicht auch tieferes gottesdienstliches Gemeinschaftserlebnis erreichen können. Das sagt nichts dagegen, dass sich alle Christenmenschen zu jeder Zeit und an jedem Ort auch zu zweit oder zu dritt im Namen Jesu versammeln können und sollen unter der Verheißung der Gegenwart des Herrn. Diese unleugbare Wahrheit darf aber nicht dazu missbraucht werden, Verständnis und Praxis der öffentlichen Gottesdienste unserer Kirche durch einen ideologischen Rückzug auf den überholten Gedanken einer flächendeckenden Versorgung oder gar auf so etwas wie ein "geistliches" Besitzstandswahrungsdenken geprägt sein zu lassen.

Stattdessen halten wir es für zukunftsweisend, durch Qualifizierung unserer kirchlichen Kernangebote in unterschiedlicher Profilierung die Wahlmöglichkeiten der Menschen (unserer "Partner", unserer "Kunden") zu stärken. Spiritualität, Beheimatung, Sinnsuche, Bindungskräfte, Solidarität – das sind unsere Kernthemen; diese Themen müssen profiliert, nicht relativiert werden. Gerade hier hat sich die bleibende Priorität unserer theologischen Grundorientierung auszuwirken. Gottesdienste und Amtshandlungen sind genauso wie Taten der Barmherzigkeit und religiöse Kulturevents Kernangebote der Kirche. Mündige Menschen aber wollen nicht "versorgt", sondern profiliert gewonnen werden. Ohne eine solche Qualitätsoffensive in den Kernbereichen der Kirche gefährden wir unsere Zukunft.

5. Hauptamt und Ehrenamt: Nicht Konkurrenz, sondern Konvergenz

Hauptamt und Ehrenamt stellen zwei unverzichtbare Schwerpunkte unserer kirchlichen Arbeit dar, die nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Das Ehrenamt in der Kirche gewinnt eine immer größer werdende Bedeutung, nicht nur unter dem Aspekt schrumpfender Finanzen, sondern vor allem auch unter dem Aspekt der "Mitgliederpflege". Unsere seinerzeitigen Überlegungen zum Berufsbild des Pastorenstandes möchten wir heute aber durch den dringenden Appell ergänzen, im Zuge von Strukturreduzierungen und Stellenkürzungen auf keinen Fall die prägende Bedeutung des Leitbildes eines theologisch-akademisch wie kirchlich-praktisch gut ausgebildeten Pastorenberufes aufzugeben oder auch nur aufzuweichen. Wenn

wir dies gerade in einer Zeit sagen, die allüberall die unverzichtbare Rolle des Ehrenamtes betont und verstärkt, so wollen wir damit der Entstehung eines abwegigen Konkurrenzverhältnisses entgegenwirken.

Ehrenamtliches Engagement bringt für die haupt- und nebenamtlich Tätigen nach unserer Erfahrung nicht weniger Arbeit, sondern in aller Regel mehr. Wenn etwa ein Pastor als Kirchenvorstandsvorsitzender einer der wichtigsten Koordinatoren auch für eine größere Anzahl von Ehrenamtlichen zu sein hat, entstehen Leistungsanforderungen an ihn, die weit über das hinausgehen, was auf ihn als den Dienstvorgesetzten einiger weniger angestellten Mitarbeiter zukommt. Hat den Kirchenvorstandsvorsitz nicht er, sondern ein ehrenamtliches Mitglied inne, so bleibt es zumindest bei diesen erhöhten Anforderungen, wenn sie nicht sogar noch wachsen, denn die Umsetzung der Beschlüsse, ihre Rückkoppelung in die Mitarbeiterschaft usw. – das alles muss ja außerhalb der ehrenamtlich geleiteten Sitzungen geleistet werden. Wir möchte sehr dafür eintreten, dass solche Gesichtspunkte intensiv bedacht werden, wenn man sich um eine Förderung ehrenamtlichen Engagements bemüht. Als ganz verfehlt und illusionär betrachten wir es jedenfalls, wenn die Förderung ehrenamtlichen Engagements vornehmlich als Lückenbüßer für Reduktionen im hauptamtlichen Bereich betrachtet wird.

6. Strukturabbau und intensivere Nutzung kirchlicher Gebäude

Wir hatten damals einige Kriterien in die Debatte geworfen für die unausweichlichen strukturellen Reduktionen, vor denen unsere Kirche steht und weiter stehen wird. Letztere sind vielfach bereits Wirklichkeit geworden, jene von uns genannten Kriterien sind jedoch nach unserem Eindruck eher selten zum Zuge gekommen. Der Anteil "rasenmäherartiger" linearer, prozentualer Kürzungen überwiegt offenbar. Aber die zunehmende Enge des Finanzrahmens hat an einigen Stellen auch zu Innovationen und Ideen geführt. Zum Beispiel gehört die pluriforme Nutzung des kirchlichen Gebäudebestandes einschließlich der Kirchengebäude heute vielfach zum Gemeindealltag. Hier plädieren wir einerseits für größeren Mut, entschlossenere Schritte, andererseits für Umsicht, Vorsicht, sogar für Zurückhaltung.

Größeren Mut und entschlossenere Schritte halten wir für erforderlich beim Umgang mit kirchlichen Gebäuden, die einer "normalen" Nutzung dienen (Tagungs- und Sitzungsbetrieb, Büro- und Wohnnutzung usw.). Viele Gemeinden haben auch bereits solche Räumlichkeiten außerkirchlich vermietet, um mit den Einnahmen ihre gemeindliche Arbeit teilweise zu finanzieren. Weit zurück hängt aber nach unserer Einsicht die anstehende grundlegende Reform des kirchlichen Dienstwohnungsrechts. Hier gibt es eine Schieflage, die dringend der Korrektur bedarf, schon weil der hier laufend vorgehaltene kostenträchtige Gebäudebestand vielfach nicht entsprechend genutzt und stattdessen zur Belastung wird.

Für Umsicht, Vorsicht, sogar für Zurückhaltung plädieren wir bei der Fremdnutzung von Kirchengebäuden bzw. solchen Bauwerken, deren geistlicher Charakter außen und innen symbolkräftig zum Ausdruck kommt. Wir sollten streng darauf achten und dies auch juristisch absichern, dass Fremdnutzer nur einen solchen Gebrauch von diesen Räumen machen, der mit ihrer geistlichen Symbolkraft kompatibel ist. Oft lässt sich dies nicht von vornherein abschließend klären, etwa wenn ein Kirchenvorstand über einen entsprechenden Vermietungsantrag zu beschließen hat, obwohl die Veranstaltung erst viele Monate später stattfinden soll. Hier empfehlen wir, vertraglich Vorsorge zu treffen, dass die konkrete Ausgestaltung der Raumnutzung kontinuierlich und bis zuletzt des Einvernehmens des Vermieters bedarf.

7. Die Freiwilligkeitskirche als Ort und Hort des ethischen Diskurses

Wenn es richtig ist, dass unsere Kirche sich als Freiwilligkeitskirche mit unterschiedlichen Interessen, Schwerpunkten und Angeboten darstellt und die Menschen auch in je anderen existentiellen Situationen erreicht, dann kann Kirche kein in sich geschlossenes uniformes System mehr sein, das für alle Menschen verbindliche Normen und Weisungen patriarchalisch und autoritär mit quasi dogmatischem Allgemeinverbindlichkeitsanspruch vorhält, dies auch nicht aufgrund von binnenkirchlichen "konziliaren" Meinungsbildungsprozessen. Sie hat sich vielmehr auf den "Markt der Sinnangebote" zu begeben und ihre spezifischen Werte und Normen in Konkurrenz mit anderen dialogisch zu präsentieren. Dies hat sie allerdings offensiv und ohne falsche Verschämtheit zu tun (vgl. Röm. 1,18: "Ich schäme mich des Evangeliums nicht.").

Das gilt besonders auch für aktuelle ethische Diskurse in unserer Gesellschaft. Für sie kann und soll der Raum der Kirche durchaus weiterhin eine der wichtigsten Plattformen bleiben. Wer jedoch von der Kirche als Institution direktive ethische Weisungen erwartet, wird in einer Freiwilligkeitskirche entweder enttäuscht werden, weil sie nicht unterstützt, was er selber vertritt, oder er wird sie nur das wiederholen und verstärken sehen, was er ohnehin schon meint. Stattdessen hat unsere Kirche weiterhin und verstärkt Ort und Hort des kontinuierlich gepflegten ethischen Diskurses zu sein, der aus einem immer neuen Hören aller Dialogteilnehmer auf die Befreiungsbotschaft des Evangeliums selbst seine konsensuale Kraft empfängt und so im besten Fall dem Trend zur Auflösung unserer Gesellschaft in ethische Dissonanzen oder gar Beliebigkeit entgegenwirkt.

8. Folgerungen für gesamt-kirchenleitendes Handeln

In der Volkskirche als Freiwilligkeitskirche ist auch das kirchenleitende Handeln der gesamt-kirchlichen Ebenen (von der EKD über die Landeskirchen bis hinunter zu den Kirchenkreisen) vor die Aufgabe der Innovation und der Neustrukturierung gestellt. Wir bedürfen einer Dynamisierung und Verschlinkung der Entscheidungswege. Basisnähere Entscheidungszentren (Gemeinden, Regionen, kooperative Zusammenschlüsse usw.) müssen größere Befugnisse bekommen, denn eine zentrale Steuerung der Details entmutigt die Basis-Aktiven und überfordert die Hierarchie-Aktiven.

Qualität und Kompetenz müssen die zentralen Merkmale aller Entscheidungsträger sein. Proportionale Beteiligung bestimmter Gruppen oder profilarmer Anpassungsfähigkeit sind demgegenüber keine geeigneten Auswahlkriterien für Menschen, die mit Verantwortung ausgestattet werden sollen. Anerkennungsmodelle für gelungene Arbeit müssen entwickelt und reflektiert werden. Wir brauchen Definitionskriterien für "erfolgreiche Arbeit" (quantitative und qualitative) und müssen dem Trend zur Egalisierung entgegenwirken. Es gilt, den Hierarchie-Aktiven Mut zu machen, Kompetenzen nach unten abzugeben, und der Basis Mut zu geben, Verantwortung wahrzunehmen.

Dies gilt schon angesichts der Tatsache, dass von uns zukünftig noch verstärkt Entscheidungen verlangt werden, die schneller und mit größerer Basiskompetenz gefällt werden müssen, als es etwa durch konziliare Meinungsbildungsprozess einer Gesamtkirche bzw. die Konsensbildung in den großen Repräsentativgremien möglich ist, und die doch nicht einfach im autoritären Stil der alten Amtskirche gefällt werden können. Wer innovativ auf die Anforderungen

zu reagieren versucht, die vor Ort in der konkreten Situation auf ihn zukommen, der kann nicht laufend auf Weisungen von irgendeinem "Oben" warten müssen.

Wer z.B. mit Mietobjekten Einnahmen erwirtschaften will, der muss selbständig unternehmerisch zu denken lernen. Verantwortliches kirchenleitendes Handeln würde in diesem Zusammenhang gezielte Schulungsprogramme erfordern. Wir sehen nicht, dass dies schon in Angriff genommen wäre. Jedenfalls: Zu viel Regiment von oben hindert Innovation, auch wenn ein solches "Oben" demokratisch oder konziliar legitimiert ist. Wir glauben nicht daran, dass Resolutionen, Gesetze und Rundverfügungen der verschiedenen Leitungsebenen die Zukunftsfähigkeit unserer Kirche sichern werden, Beratungen und Beschlüsse unserer zahllosen Gremien, Ausschüsse und Arbeitsgruppen.

Von den Leitungsgremien sollten wir zunächst nur ein höheres Maß an Deregulierung verlangen, an Verlagerung von kirchenleitenden Entscheidungen dorthin, wo auch die Konsequenzen zu tragen sind, nämlich an die Basis. So etwas kann man nicht von oben machen, sondern so etwas muss von unten wachsen. Kirchenleitung hat vor allem Förderung und Ermöglichung von eigenverantwortlicher und eigenständiger Gemeindeleitung zu sein bzw. zu werden.

IV. Ausblick

Die Zukunft der Volkskirche als Freiwilligkeitskirche können wir – wie wir bereits in unserer ersten Studie im Jahre 1994 sagten – nur gewinnen, wenn es uns gelingt, die Kenntlichkeit des Evangeliums in unserer modernen Welt verstärkt herauszuarbeiten. Dazu bedarf es einer verbesserten Sprachfähigkeit des Glaubens, der Intensivierung unserer geistlichen Präsenz, der vorurteilsfreien Nähe zum Menschen und zu seinem individuellen Leben im jeweiligen gesellschaftlichen Umfeld.

Das alles möchten wir heute unterstreichen. Denn nach wie vor gilt: "Wir Hamburger Hauptpastoren erfahren täglich in unserem konkreten Dienst ..., welche immensen Zukunftschancen unsere Volkskirche hat, sofern sie sich ihrer unausweichlichen Modernisierung und Profilierung nicht verschließt ..." Auf diesem Hintergrund, im unverbrüchlichen Vertrauen darauf, dass Gott mit oder auch gegen uns "seine eine heilige Kirche erhalten und weitertragen wird", bitten wir, das Voranstehende zu lesen und mit uns – wenn es sein muss, natürlich auch kontrovers – zu diskutieren.

Hamburg, Neujahr 2002

Helge Adolphsen, Hauptpastor an St. Michaelis
 Dr. Ferdinand Ahuis, Hauptpastor an St. Nikolai
 Prof. Dr. Axel Denecke, Hauptpastor an St. Katharinen
 Wilfried Kruse, Hauptpastor an St. Petri
 Dr. Lutz Mohaupt, Hauptpastor an St. Jacobi